

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 5 (1955)

Heft: 1

Buchbesprechung: Quellenhefte zur Schweizergeschichte

Autor: Huber, Hans C.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Quellenhefte zur Schweizergeschichte. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau
1954.

Das zweite Heft dieser vom Verein Schweizerischer Geschichtslehrer herausgegebenen Reihe behandelt «*Freiheitskämpfe und Eroberungspolitik der alten Eidgenossen*» und ist bearbeitet von *P. Theophil Graf*. Es ergänzt aufs schönste den früher erschienenen Band der Bundesbriefe und Verkommnisse und gibt mehr, als der Titel verspricht, erfahren doch auch Quellen rechts- und geistesgeschichtlichen Inhalts Berücksichtigung. Was allerdings die Befreiungssage anbetrifft, so hätte zur Tellenerzählung nicht nur die Apfelschußgeschichte aus Saxo Grammaticus, sondern auch die entsprechende Darstellung des Weißen Buches Aufnahme verdient, findet doch die gelegentlich wieder aufflackernde Kontroverse über den geschichtlichen Kern der Überlieferung ihre Nahrung gerade in der dort gegebenen Begründung des Tellenschusses als einer Strafe für die dem Geßlerhut nicht erwiesene Reverenz.

Das sechste Heft, von *Ulrich Im Hof* bearbeitet, erscheint unter dem Titel «*Ancien Régime, Aufklärung, Revolution und Fremdherrschaft*». Wir wünschten noch mehr Unmittelbarkeit in der Vergegenwärtigung der sozialen und wirtschaftlichen Lage, der geistigen Strömungen: statt der Berichte ausländischer Beobachter schweizerische Stimmen, statt rückblickender Darstellungen aus der Zeit des Übergangs vom achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert noch mehr Dokumente und Literatur aus dem siebzehnten und, was das achtzehnte betrifft, aus dessen Anfängen. Schade, daß etwa die «Anmerkungen über die Regierung der Graffschaft Kyburg», die der nachmalige Zürcher Bürgermeister Johann Caspar Escher um 1723 verfaßt hat, fehlen; schade, daß der 1763 erschienene «Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich» von Johann Heinrich Schinz keine Beachtung gefunden hat. Eine allzu kärgliche Behandlung erfährt auch das Schaffen von Johann Jacob Bodmer, dessen das politische Denken der damaligen Jugend stark beeinflussende Wirksamkeit unseres Erachtens viel zu wenig berücksichtigt worden ist. Wir sind uns der Zufälligkeit dieser aus zürcherischer Sicht gegebenen Hinweise, die nur als Beispiele bewertet werden möchten, durchaus bewußt. Unsere Kritik möge auch nicht mißverstanden werden: sie bedeutet keineswegs ein Verkennen der großen Vorzüge des Heftes. Zu diesen gehört die glückliche Art, in der einzelne Probleme, so etwa die Frage der Solddienste oder auch die der alten Landsgemeindedemokratien, durch gegensätzliche Beleuchtung eine abgerundete Darstellung erfahren. Zur Erhellung der geistesgeschichtlichen Entwicklung wird manch wertvolles Stück beigebracht. Wer sich mit Fragen des Geschichtsunterrichts zu befassen hat, wird auch dem Bearbeiter dieses Heftes für mannigfache Anregungen Dank wissen.

Zürich

Hans C. Huber